

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-03-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-Fraktion
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

00512/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Zukunft des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei der Abwägung zur räumlichen Unterbringung des sprachheilpädagogischen Förderzentrums alle Immobilien zu berücksichtigen, die den sonderpädagogischen Anforderungen gerecht werden. Dabei geht es insbesondere um die räumlichen Notwendigkeiten. Es ist darüber hinaus jedoch auch die ortsnahe Betreuung der Kinder sowie die Nähe zu einer Verbundschule zu berücksichtigen. In den Abwägungsprozess sind die jeweiligen Schulleitungen und Schulkonferenzen einzubeziehen.

Begründung

In der Sitzung der Schulkonferenz am 11.1. 2005 wurde von der Amtsleiterin versprochen, den Standort der Beimlerschule in die Untersuchungen einzubeziehen und Kostenvergleiche zwischen den Standorten Grundschule Krebsförden und Beimlerschule auf Grundlage des mit der Schulleitung des sprachheilpädagogischen Förderzentrums abgestimmten Raumbedarfs durchzuführen. Nach Auskunft der Schulleitung sei der Standort Beimlerschule jedoch heute nicht mehr in der Diskussion.

Die Schulverwaltung wird den Raumbedarf des sprachheilpädagogischen Förderzentrums bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemeinsam mit der Schulleitung des Förderzentrums prüfen, wurde durch die Amtsleiterin zugesichert.

Die Schulleitung und die Schulkonferenz gehen davon aus, dass damit der ursprüngliche Plan des Schulamtes, die Sprachheilschule nach Krebsförden in die Grundschule umziehen zu lassen, gegenstandslos sei. Die neuere Entwicklung zeigte jedoch, dass die am 11.1.05 gemeinsam vereinbarte Vorgehensweise seitens der Schulverwaltung nicht eingehalten wurde. Inzwischen soll es für die Nutzung der Beimlerschule einen anderen Vorschlag der Verwaltung geben.

Für die sprachbehinderten Kinder muss eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden, die dem Raumbedarf des sonderpädagogischen Förderzentrums ohne Abstriche entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 75% aller Schweriner Kinder aus den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf und Großer Dreesch kommen. Nach Verlassen der Sprachheilschule, in der Regel nach der 3. oder 4. Klasse sind diese Kinder in eine Regionalschule zu integrieren. Vor allem bei den s. g. LRS- Kindern erfolgt die enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen.

Sprachbehinderte Kinder, wie z. B. Stotterer, sind oft psychisch schwach und häufig Hänseleien der Umwelt ausgesetzt. Eine sachkundige und behindertengerechte Förderung setzt voraus, dass die räumlichen Voraussetzungen sich im Vergleich zum derzeitigen Standort nicht verschlechtern.

Würde an der Förderung gespart, so verweigert man den betroffenen Kindern die Chancengleichheit. Dies führt später auch zu höheren Kosten, weil Menschen mit schlechten Sprachkompetenzen von Arbeitslosigkeit viel stärker betroffen sind.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Thomas Haack
Fraktionsvorsitzender